

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Veränderung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen mit Wirkung vom 1. Januar 2025

§ 26 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2024 (GVBl. S. 373, 378) geändert worden ist, regelt das Verfahren der Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen. Danach hat das Landesamt für Statistik dem Präsidenten des Landtags die für die Anpassung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen maßgebenden Entwicklungsraten am Ende des ersten Quartals des auf das Bezugsjahr folgenden Jahres mitzuteilen. Dieser unterrichtet danach den Landtag in einer Drucksache und die Öffentlichkeit im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen hierüber sowie über die sich daraus ergebenden Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen. Sie treten jeweils mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres der Bekanntgabe in Kraft.

Die Mitteilung ist mit Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 16. Juni 2025 erfolgt. Das Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 16. Juni 2025 nebst Anlagen wird nachstehend abgedruckt. In diesem Schreiben werden die Einkommensentwicklungsraten mit 5,3 vom Hundert und die Preisentwicklungsraten mit 2,2 vom Hundert beziffert.

Hieraus ergeben sich mit Wirkung vom 1. Januar 2025 folgende Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen:

1. Die Grundentschädigung nach § 5 Abs. 1 ThürAbgG

erhöht sich um 371,69 Euro auf 7.384,73 Euro.

2. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 Satz 1

Nr. 1 ThürAbgG

erhöht sich um 35,24 Euro auf 1.636,90 Euro;

Nr. 2 ThürAbgG

erhöht sich um 11,01 Euro auf 511,54 Euro;

Nr. 3 ThürAbgG

erhöht sich bei einer Entfernung

von bis zu 20 km um 6,61 Euro auf 306,93 Euro,

von bis zu 40 km um 11,01 Euro auf 511,54 Euro,

von bis zu 60 km um 14,32 Euro auf 665,01 Euro,

von bis zu 80 km	um	17,62 Euro	auf	818,44 Euro,
von bis zu 100 km	um	20,92 Euro	auf	971,90 Euro,
von bis zu 120 km	um	24,23 Euro	auf	1.125,38 Euro
und ab 120 km	um	27,53 Euro	auf	1.278,87 Euro.

3. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürAbgG erhöht sich bei einer Entfernung

von bis zu 20 km	um	10,62 Euro	auf	493,43 Euro,
von bis zu 40 km	um	11,60 Euro	auf	538,79 Euro,
von bis zu 60 km	um	12,33 Euro	auf	572,83 Euro,
von bis zu 80 km	um	13,06 Euro	auf	606,89 Euro,
von bis zu 100 km	um	13,80 Euro	auf	640,88 Euro,
von bis zu 120 km	um	14,53 Euro	auf	674,92 Euro
und ab 120 km	um	15,26 Euro	auf	708,92 Euro.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags



Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Thüringer Landtag
Präsident
Dr. Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Per E-Mail

**Allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung im Freistaat Thüringen
Berichtsjahr 2024**

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz – ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2024 (GVBl. S. 373, 378)

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstaben a bis e ThürAbgG für das Jahr 2024 betrug **5,3 Prozent**.

Die o. a. Berechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Entwicklungsraten:

- Die Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr auf Basis des Nominallohnindex betrug **4,9 Prozent – Anlage 1**.

Der Präsident

Dr. Holger Poppenhäger

Durchwahl

Telefon 03 61 57 331-91 00
Telefax 03 61 57 331-96 99

E-Mail

praesident@statistik.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

5100-2200-0001/301-9768/2025

Erfurt
16. Juni 2025

**Thüringer Landesamt
für Statistik**

Europaplatz 3
99091 Erfurt

Postanschrift

Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Internet

www.statistik.thueringen.de

E-Mail

poststelle@statistik.thueringen.de

Bankverbindung

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE06 8205 0000 3004 4440 91
BIC: HELADEF820

Umsatzsteuer-ID: DE351149098

Leitweg-ID: 16900318-0001-73

Die angegebenen E-Mail-Adressen dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten mit qualifizierter elektronischer Signatur.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLS finden Sie im Internet unter www.statistik.thueringen.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

- Die Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr betrug **11,8 Prozent** (Arbeitslosengeld II/ Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II) – Anlage 2.
- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e ThürAbgG bezogen auf den Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres auf Basis des Tarifindex der tariflichen Stundenverdienste in der Landwirtschaft betrug **3,7 Prozent** (Arbeitnehmer in der Landwirtschaft) - Anlage 3.

2. Die allgemeine Preisentwicklung betrug gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürAbgG **2,2 Prozent** - Anlage 4.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Poppenhäger
Präsident

Anlagen

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 1

Allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des Verdienststatistikgesetzes
 Nominallohnindex
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. a bis c ThürAbgG -

Indexgruppe	Nominallohnindex		Veränderung 2024 gegenüber 2023
	2023	2024	
	Basis: 2022 = 100		um %
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe	106,6	111,8	4,9

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 2

Allgemeine Veränderung des Arbeitslosengeldes II
Entwicklung der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften
- entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. d) Thür AbgG -

Thüringen	monatliches Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt		Veränderung 2024 gegenüber 2023
	2023	2024	
	Euro		um %
Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (BG) pro BG - Regelbedarf Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II	512,52	573,10	11,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 3

Entwicklung des Indexes der tariflichen Stundenverdienste für die qualifizierten Arbeiter, Landarbeiter und nichtqualifizierten Arbeiter in der Landwirtschaft in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und gemischte Landwirtschaft in den neuen Ländern als Veränderung des Jahresdurchschnittes des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. e) ThürAbgG -

Index der tariflichen Stundenlöhne in der Landwirtschaft in den neuen Ländern
 2020 = 100

Thüringen	Jahresdurchschnitt		Veränderung 2024 gegenüber 2023
	2023	2024	
	Index		um %
Index der tariflichen Stundenverdienst (ohne Sonderzahlungen)	105,7	109,6	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Quartale, Wirtschaftszweig

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 4

Allgemeine Preisentwicklung nach Maßgabe des Gesetzes über die Preisstatistik
 Indizes im Jahresdurchschnitt
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 ThürAbgG -

Indexgruppe	Wägungs- anteil	Verbraucherpreisindex		Veränderung 2024 gegenüber 2023 um %
		2023	2024	
	Promille	Basis: 2020 = 100		
Gesamtindex	1000,0	117,8	120,4	2,2
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	119,0	133,3	135,1	1,4
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	35,3	118,1	123,5	4,6
Bekleidung und Schuhe	42,3	105,8	109,7	3,7
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	259,3	113,4	115,4	1,8
Möbel, Leuchten, Geräte u.a. Haushaltszubehör	67,8	119,5	119,7	0,2
Gesundheit	55,5	105,7	107,9	2,1
Verkehr	138,2	123,6	124,3	0,6
Post und Telekommunikation	23,4	99,7	99,2	- 0,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	104,2	115,4	117,0	1,4
Bildungswesen	9,1	103,9	108,2	4,1
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	47,2	120,3	127,9	6,3
Andere Waren und Dienstleistungen	98,9	120,0	127,6	6,3